

## Kurzprotokoll der Junisession 1998

- [Übersicht](#)
- [Finanz- und Investitionsvorlagen](#)
- [Rechtsetzung](#)
- [Wahlen](#)
- [Motionen](#)
- [Postulate](#)
- [Interpellationen](#)
- [Einfache Anfragen](#)

### Übersicht

Am Montag nachmittag und am Dienstag, dem 22. und 23. Juni, und am Montag und Dienstag, dem 29. und 30. Juni 1998, fand unter dem Vorsitz von Rosie Bitterli Mucha, Luzern, eine Session des Grossen Rates statt. Am Dienstag nachmittag, dem 23. Juni, wurden die Fraktionsausflüge durchgeführt.

Hauptgeschäfte der Session waren die Verabschiedung des Sanierungspakets für das Budget 1999, der Staatsrechnung 1997, des Gesetzes über die Schlichtungsstelle nach dem eidgenössischen Gleichstellungsgesetz sowie des Einführungsgesetzes zum Bundesbeschluss zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete und des entsprechenden Dekrets zur Finanzierung der Förderungsmassnahmen. In 1. Beratung hiess der Grosse Rat Änderungen des Personalgesetzes und des Erziehungsgesetzes gut. Den Gegenvorschlag zur Initiative «Velozärn – für sichere und lückenlose Veloverbindungen» wies er zur Überarbeitung an die Kommission zurück. Mit Dekret sprach sich der Rat weiter für den Beitritt des Kantons Luzern zur erneuerten interkantonalen Universitätsvereinbarung und für einen Zusatzkredit für die Datenersterfassung des Grundbuchs aus, mit Grossratsbeschlüssen hiess er vier weitere Vorlagen aus dem Gerichtsbereich gut. Sodann begann er mit der Detailberatung des Grossratsbeschlusses über die Einreihung der Kantonsstrassen. Die Abstimmung über die im Zusammenhang mit der Behandlung zweier dringlicher Interpellationen zu den Mehrkosten der A2-Sanierung im Raum Kriens-Horw beantragte Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission wird der Rat in der Septembersession durchführen. Im übrigen bestellte der Grosse Rat zwei Spezialkommissionen zur Vorberatung eines Dekretsentwurfs sowie der Ergänzungsbotschaft zum Dekretsentwurf über eine allgemeine Anpassung der Katasterwerte.

Der Rat wählte ferner je ein neues Mitglied des Kriminalgerichts, der Petitionskommission und der Spezialkommission WOV/LOS und behandelte 30 parlamentarische Vorstösse sowie zwei Begnadigungsgesuche (Begnadigungskommission unter dem Vorsitz von Konrad Vogel, Horw). Eröffnet wurde der Eingang von einer Petition, die der Petitionskommission (Vorsitz: Alex Bruckert, Luzern) zur Vorberatung zugewiesen wurde, und von 27 parlamentarischen Vorstössen. Die für fünf Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für drei beschlossen und durchgeführt (I 546, I 548, I 549) und für die anderen zwei abgelehnt (I 550, P 551). Der Grosse Rat nahm ferner Kenntnis vom Rückzug der Motion M 367.

Von den 70 traktandierten Geschäften konnten 3 Botschaften und 22 parlamentarische Vorstösse nicht behandelt werden.

### Finanz- und Investitionsvorlagen

**Budget 1999 – Sanierungsmassnahmen.** Der Entwurf eines Sanierungspakets für das Budget 1999

gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. März 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 14. März 1998, S. 677) wurde in 2. Beratung behandelt (erweiterte Finanzkommission unter dem Vorsitz von Martin Schällebaum, Luzern) und weitgehend gutgeheissen. Der Grosse Rat sprach sich damit für die Änderung von fünf Gesetzen, für die Aufhebung eines Dekrets und für eine Änderung des Gobleistungsauftrags der kantonalen Heilanstalten für das Globalbudget 1998 aus. Er beschloss mit 129 gegen 8 Stimmen eine Änderung des Gesetzes über die Strafprozessordnung, mit 127 gegen 23 Stimmen die Abschaffung der Orts- und Landschaftsbildkommission, mit 143 gegen 9 Stimmen eine Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und den schienengebundenen Güterverkehr, mit 99 gegen 44 Stimmen eine Reduktion des Kantonsanteils an der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Nichtkantonsbürger von 75 auf 50 Prozent, mit 103 gegen 23 Stimmen die Streichung der Beiträge an die Bewirtschafter von Hang- und Steillagen sowie mit 115 gegen 10 Stimmen die Einstellung der Beitragsleistung von Staat und Gemeinden an die Arbeitsgemeinschaft für die Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer im Kanton Luzern per 1. Januar 2000. Der Rat stimmte ferner per Grossratsbeschluss der Aufhebung der Hebammenschule am Kantonsspital Luzern zu und nahm vom überarbeiteten Finanzplan 1998–2002 Kenntnis. Durch diese Massnahmen wird das Budget 1999 um insgesamt rund 18 Millionen Franken entlastet. Die Gesetzesänderungen und das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 26 vom 27. Juni 1998, S. 1586, 1588, 1590, 1592, 1594) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 26. August; für die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 27 vom 4. Juli 1998, S. 1679): 2. September 1998.

**Staatsrechnung 1997.** Die Staatsrechnung 1997 des Kantons Luzern gemäss Vorlage und Bericht des Regierungsrates vom 20. März und 28. April 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 22 vom 30. Mai 1998, S. 1353) wurde behandelt (Finanzkommission unter dem Vorsitz von Martin Schällebaum, Luzern) und mit Grossratsbeschluss (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 27 vom 4. Juli 1998, S. 1692) bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen zusammen mit dem Antrag der Finanzkommission auf einen zusätzlichen Globalkredit für die kantonalen Spitäler von 9 Millionen Franken genehmigt.

**Staatsbeiträge an Musikschulen.** Zur Vorberatung des Entwurfs eines Dekrets über die Staatsbeiträge an die Institutionen der Musikausbildung Akademie für Schul- und Kirchenmusik Luzern, Jazz Schule Luzern und Konservatorium Luzern für die Jahre 1999–2001 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 28. April 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 23 vom 6. Juni 1998, S. 1411) wurde eine Kommission mit 15 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Josef Renggli, Entlebuch, bestellt.

## Rechtsetzung

**Schlichtungsstelle Gleichstellung.** Die Entwürfe eines Gesetzes über die Schlichtungsstelle nach dem eidgenössischen Gleichstellungsgesetz sowie einer Änderung des Gesetzes über das Arbeitsgericht gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 9. September 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 40 vom 4. Oktober 1997, S. 2681) wurden in 2. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Guido Graf, Pfaffnau) und mit 144 gegen 0 Stimmen gutgeheissen. Der Rat schuf damit die definitive gesetzliche Grundlage für die bereits bestehende Schlichtungsstelle beim kantonalen Arbeitsgericht. Streitigkeiten über die Gleichstellung von Mann und Frau am Arbeitsplatz müssen damit bei privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen vor der Einreichung einer gerichtlichen Klage obligatorisch ein Schlichtungsverfahren durchlaufen. Das Gesetz und die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 27 vom 4. Juli 1998, S. 1681) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 2. September 1998.

**Wirtschaftliche Erneuerungsgebiete.** Die Entwürfe eines Einführungsgesetzes zum Bundesbeschluss zugunsten wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete sowie eines Dekrets zur Finanzierung der Massnahmen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 23. Dezember 1997 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 4 vom 24. Januar 1998, S. 193) wurden in 2. Beratung behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Prisca Birrer-Heimo, Rothenburg) und das Einführungsgesetz mit 133 gegen 12 Stimmen, das Dekret mit 130 gegen 11 Stimmen gutgeheissen. Mit dem Dekret stellte der Rat den Gemeinden Emmen und Littau für die Jahre 1998–2001 für Zinskostenbeiträge total 235'000 Franken und für Rückverbürgungen gegenüber dem Bund einen Höchstbetrag von 10 Millionen Franken zur Verfügung. Mit dem Geld werden Vorhaben der privaten Wirtschaft zur Schaffung und Neuausrichtung von Arbeitsplätzen in diesen Gemeinden unterstützt. Das Gesetz und das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 27 vom 4. Juli 1998, S. 1687 und 1690) unterliegen dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 2. September 1998.

**Flexible und vorzeitige Pensionierung.** Der Entwurf von Änderungen des Personalgesetzes und des

Erziehungsgesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. Februar 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 14. März 1998, S. 678) wurde in 1. Beratung behandelt (erweiterte Finanzkommission unter dem Vorsitz von Martin Schällebaum, Luzern) und gutgeheissen. Der Kanton erhält mit diesen Änderungen im Personal- und im Erziehungsgesetz die Möglichkeit, in begründeten Fällen Dienstverhältnisse auch gegen den Willen der Mitarbeitenden ab dem 62. Altersjahr aus Altersgründen zu beenden. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzestechnischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz: Irmgard Amrein-Gapp, Sursee) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission gewiesen.

**Volksinitiative «Velozärn».** Die Entwürfe eines Grossratsbeschlusses über die Volksinitiative «Velozärn – für sichere und lückenlose Veloverbindungen» sowie einer Änderung des Strassengesetzes gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 10. Februar 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 14. März 1998, S. 679) wurden vom Rat an die Kommission (Verkehrskommission unter dem Vorsitz von Franz Brun, Ruswil) zurückgewiesen mit dem Auftrag, einen neuen, präziseren und ausgewogeneren Gegenvorschlag auszuarbeiten.

**Universitätsvereinbarung.** Der Entwurf eines Dekrets über den Beitritt des Kantons Luzern zur Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 6. Januar 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 17. Januar 1998, S. 128) wurde behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Damian Meier, Wolhusen) und mit 93 gegen 4 Stimmen gutgeheissen. Mit der neuen, unbefristeten Regelung werden die Beiträge festgelegt, welche die Wohnortskantone der Studierenden den Universitätskantonen zu entrichten haben. Ohne Kündigung läuft die Vereinbarung über das Jahr 2003 hinaus weiter, mit der Möglichkeit, dannzumal die Beiträge anzupassen. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 26 vom 27. Juni 1998, S. 1596) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 26. August 1998.

**Amtsstatthalterämter.** Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Zahl der Amtsstatthalter und Amtsstatthalterinnen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 13. Februar 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 21. März 1998, S. 735) wurde behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Esther Wyss-Koller, Emmen) und gutgeheissen. Dieser Entscheid bildet die gesetzliche Grundlage zur Schaffung einer zweiten Hauptamtsstelle im Amtsstatthalteramt Hochdorf bei gleichzeitiger Aufhebung der beiden nebenamtlichen Stellvertretungsstellen.

**Untersuchungsrichteramt.** Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Errichtung eines kantonalen Untersuchungsrichteramtes sowie die Zahl der kantonalen Untersuchungsrichterinnen und -richter gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. März 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 21. März 1998, S. 735) wurde behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Esther Wyss-Koller, Emmen) und gutgeheissen. Mit dem Grossratsbeschluss (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 26 vom 27. Juni 1998, S. 1614) wird einerseits das seit 1989 bestehende Provisorium eines ausserordentlichen Amtsoffiziums für Wirtschaftsdelikte in ein ordentliches Untersuchungsrichteramt umgewandelt und andererseits eine zusätzliche Stelle für eine Richterin oder einen Richter zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität geschaffen.

**Luzerner Aktiengesellschaften.** Der Entwurf einer Änderung des Grossratsbeschlusses über die Anwendung des summarischen Verfahrens bei bundesrechtlichen Zivilstreitigkeiten gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 20. März 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 17 vom 25. April 1998, S. 1069) wurde behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Esther Wyss-Koller, Emmen) und gutgeheissen. Mit dieser Ergänzung wird das summarische Verfahren auch für die Auflösung von Luzerner Aktiengesellschaften und Kommanditaktiengesellschaften anwendbar, die innerhalb der fünfjährigen Übergangsfrist ihre Statuten nicht dem neuen Aktienrecht angepasst haben.

**Kriminalgericht.** Der Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Zahl der Kriminalrichterinnen und -richter sowie der Ersatzmitglieder des Kriminalgerichts gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 16. April 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 9. Mai 1998, S. 1193) wurde behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Esther Wyss-Koller, Emmen) und gutgeheissen. Der Rat schuf damit die gesetzliche Grundlage für die ebenfalls in der Junisession vorgenommene Ersatzwahl eines ordentlichen Mitglieds des Kriminalgerichts.

**Grundbuch.** Der Entwurf eines Dekrets über einen Zusatzkredit für Aushilfspersonal zur Datenersterfassung bei der Überführung des Papier-Grundbuchs ins EDV-Grundbuch gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 3. März 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 11 vom 14. März 1998, S. 682) wurde behandelt (Kommission unter dem Vorsitz von Esther Wyss-Koller, Emmen) und mit 124 gegen 13 Stimmen gutgeheissen. Der Rat bewilligte mit dem Dekret einen zusätzlichen Kredit von 3,03 Millionen Franken für Aushilfspersonal zur Ersterfassung der Daten des Papier-Grundbuchs. Die 1997 begonnene

Einführung des EDV-Grundbuchs soll im Jahr 2003 abgeschlossen werden. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 26 vom 27. Juni 1998, S. 1604) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 26. August 1998.

**Festlegung der Kantonsstrassen.** Zum Entwurf eines Grossratsbeschlusses über die Einreihung der Kantonsstrassen gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 7. April 1998 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 19 vom 9. Mai 1998, S. 1193) beschloss der Rat eintreten (Verkehrskommission unter dem Vorsitz von Franz Brun, Ruswil). Die angefangene Detailberatung wird in der Septembersession fortgesetzt.

**Senkung der Katasterwerte.** Zur Vorberatung einer Ergänzungsbotschaft zum Dekret über eine allgemeine Anpassung der Katasterwerte (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 25 vom 20. Juni 1998, S. 1539) wurde eine Kommission mit 15 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Josef Albisser, Malters, bestellt.

## Wahlen

**Kriminalgericht.** An die Stelle der aus dem Kriminalgericht zurückgetretenen Helen Pfister-Maguin, Horw, wählte der Rat Alexandra Braun Kesselring, Luzern, als neues Mitglied des Kriminalgerichts.

**Petitionskommission.** An die Stelle des aus dem Rat zurückgetretenen Edi Frei, Hitzkirch, wählte der Rat das bisherige Ersatzmitglied Peter Beutler, Meggen, als neues Mitglied und Edith Keiser, Emmen, als neues Ersatzmitglied der Petitionskommission.

**Spezialkommission WOV/LOS.** An die Stelle des aus dem Rat zurückgetretenen Ruedi Ott, Hochdorf, wählte der Rat Gaby Müller, Luzern, als neues Mitglied der Spezialkommission WOV/LOS.

## Motionen

**Erheblich erklärt** wurde die Motion M 416 von Josef Rüttimann, über die Vereinheitlichung der Kuverts und Stimmrechtsausweise für die briefliche Stimmabgabe.

Teilweise erheblich erklärt wurden die Motionen

- M 391 von Anita von Arx, Luzern, über ein Konzept für eine verstärkte regionale und interkantonale Zusammenarbeit,
- M 392 von Adrian Borgula, Luzern, über einen Planungsbericht über Projekte interkantonalen Zusammenarbeit.

Abgelehnt wurde die Motion

- M 259 von Louis Schelbert, Luzern, über die Präzisierung des Verfahrens bei Initiative mit Gegenvorschlag.

Zurückgezogen wurde die Motion

- M 367 von Hubert Steiner, Lieli, über einen Planungsbericht über die Versuche WOV und LOS.

## Postulate

**Erheblich erklärt** wurden die Postulate

- von Odilo Abgottspon, Luzern, über neue Formen der interkantonalen Zusammenarbeit (als M 482 eingereicht),
- von Odilo Abgottspon, Luzern, über die parlamentarische Mitwirkung bei der interkantonalen Zusammenlegung von Arbeitsstellen (als M 483 eingereicht),
- P 249 von Beatrice Grüter, Willisau-Stadt, über eine wirtschaftsfreundliche Schulbildung,
- P 412 von Odilo Abgottspon, Luzern, über die Förderung des Arbeitsstellenmarktes,
- von Franz Willi, Ettiswil, über die Zukunft der staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe (als M 147 eingereicht),
- P 349 von Paul Steiner, Littau, über die Steuererlasse und die uneinbringlichen Steuern.

**Teilweise erheblich** erklärt wurde das Postulat P 517 von Pius Höltschi, Aesch, über den Verkauf der "Gölpi-Liegenschaften" in Baldegg.

**Abgelehnt** wurde das Postulat P 362 von Trudy Haldi, Malters, über die Einreihung der Kantonsstrassen.

**Interpellationen**

**Mündlich beantwortet** wurden die Interpellation

- I 498 von Gaby Müller, Luzern, über die kantonalen Integrationsbemühungen und die diesbezüglichen Instrumente,
- I 546 von Arlette Fischer, Emmen, über den zukünftigen Grobleistungsauftrag an den kantonalen Spitälern und Kliniken (dringliche Behandlung),
- I 548 von Walter Moser, Ruswil, über die massive Kostenüberschreitung bei der Sanierung und beim Ausbau der A2 (dringliche Behandlung),
- I 549 von Rosemarie Stocker-Koch, Adligenswil, zur massiven Kostenüberschreitung beim Autobahnausbau der A2 (dringliche Behandlung).

**Schriftlich beantwortet** wurden die Interpellationen

- I 495 von Louis Schelbert, Luzern, über Bürgerwehren,
- I 409 von Urs Kneubühler, Schötz, über die geplante Schliessung von Zivilschutzzentren,
- I 343 von Alex Bruckert, Luzern, über die Vorbereitung des Kantons Luzern auf die Expo 2001,
- I 461 von Hans Lustenberger, Adligenswil, über die Beteiligung des Kantons Luzern an der Expo 2001,
- I 489 von Margrit Hurschler, Eschenbach, über die Errichtung von Kurzzeitgymnasien an kantonalen Semiarrien,
- I 403 von Christa Lötcher, Sursee, über die Finanzierung der Mehrkosten, die sich wegen der Senkung der Unterrichtsverpflichtung für Berufsschullehrerinnen- und -lehrer ergeben,
- I 480 von Rosemarie Stocker, Adligenswil, über die Änderung der Personal- und Besoldungsverordnung für die Lehrer,

- I 468 von Gaby Müller, Luzern, über die Meldepflicht kantonaler Strafentscheide an die Bundesanwaltschaft,
- I 464 von Verena Kleeb, Ebersecken, über das Vorgehen bei der Veräusserung von landwirtschaftlichen Liegenschaften des Kantons Luzern,
- I 386 von Josef Stutz, Zell, über eine bessere Berücksichtigung von Holz als Baustoff,
- I 466 von Heidi Lang, Ermensee, über den Erfolg des Impulsprogramms des Bundes für den Kanton Luzern,
- I 414 von Ruedi Ott, Hochdorf, über den leisen Tod der Swiss Canto Finanz,
- I 448 von Hans Peter Pfister, Eich, über die definitive Einreihung der Kantonsstrassen.

### **Einfache Anfrage**

**Schriftlich beantwortet** wurde die Einfache Anfrage

- E 443 von Louis Schelbert, Luzern, über die Durchführung der Prämienverbilligung 1997.